

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rohrbach, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.940.100 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.365.400 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 6.907.900 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

310 v. H.
310 v. H.

2) Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.700.000,00 € festgelegt.

§ 6

ohne Festsetzung

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Rohrbach, den 07.05.2026

GEMEINDE ROHRBACH



Keck
1. Bürgermeister